

Umstrukturierung wirft Fragen auf

WIRTSCHAFT Die Stadtwerke geben sich eine neue rechtliche Form. Unsere Zeitung beleuchtet ausführlich Gründe, Auswirkungen und die Kritik an den Plänen.

VON WOLFGANG ENDLEIN

Wie sieht die neue Struktur der Stadtwerke aus?

Der Stadtrat hat in seiner jüngsten Sitzung den Plänen für eine Umstrukturierung der Stadtwerke grünes Licht gegeben (wir berichteten). Der Eigenbetrieb Stadtwerke soll aufgesplittet werden in eine Muttergesellschaft in der Rechtsform eines Kommunalunternehmens, mit drei Tochtergesellschaften in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH).

In dem Kommunalunternehmen sollen die, wie sie Stadtwerke-Leiter Dominique Kinzkofer nennt, „politisch gewollten“ Bereiche Freizeitanlagen, ÖPNV, Parkhäuser und Beteiligungen angesiedelt sein. Die auf Wettbewerb angelegten Bereiche der Versorgung mit Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Telekommunikation und Sonstigem werden in eine GmbH mit dem Namen SWN Energie zusammengefasst. Das Rechenzentrum ist bereits in einer Service-GmbH organisiert, die eine Tochtergesellschaft der Energie GmbH sein wird. Die Verkehrsbetriebe GmbH besteht ebenfalls schon und ist Tochtergesellschaft des Kommunalunternehmens.

Was ist der Anlass für die Umstrukturierung?

Zukunftsfähigkeit und Effizienz sind die Schlagworte, die die Stadtwerke-Leitung für die neue Umstrukturierung anführt. Die Zukunft bringe neue Herausforderungen, auf die man sich mit neuen Strukturen einstellen müsse,

Stadtwerke-Leiter Dominique Kinzkofer



Stadtwerke folgen dem Trend

Herr Bühner, Sie haben regelmäßig mit der Umstrukturierung von kommunalen Unternehmen zu tun. Wie ist die Entwicklung diesbezüglich?

INTERVIEW



ARND BÜHNER
Anwalt und Experte für Öffentliches Wirtschaftsrecht

Haben Sie weitere Fragen? Schreiben Sie uns! tagblatt@mittelbayerische.de

Je größer ein Stadtwerk ist, desto eher wird die Rechtsform des Eigenbetriebs zugunsten eines Kommunalunternehmens und/oder GmbH verändert. Die Form des Eigenbetriebs eignet sich eher für kleine Unternehmen. Und die Stadtwerke Neumarkt sind sicher kein kleines Unternehmen mehr.

Was sind die Gründe für eine Umstrukturierung?

Vor allem schnellere Entscheidungswege und bessere Möglichkeiten, Fachkräfte an sich zu binden.

Wie gelingt letzteres?

Man muss nicht nach öffentlichem Tarifrecht bezahlen. Kann also auch mehr zahlen und ist ganz generell ein attraktiverer Arbeitgeber für Bewerber aus der Privatwirtschaft.

Ein anderes Argument sind Einsparmöglichkeiten durch frühere Vergaben und Nachverhandlungen.

Das Argument überzeugt mich als Fachanwalt für Vergaberecht nicht. Ich würde sagen, dass dieser Punkt im Vergleich zur Situation bei Eigenbetrieben neutral zu sehen ist, denn in beiden Rechtsformen ist sogenanntes „Sektoren-

sagt Kinzkofer. Allen voran die Energiewende spiele in nahezu alle Bereiche hinein. Im Bereich der Stromversorgung bestehe ein enormer Kostendruck für die

renvergaberecht“ zu beachten.

Manch einer bemängelt, dass Kontrolle durch die Stadträte verloren geht.

Das kommt darauf an, wie man die Satzung gestaltet. Die Gemeindeordnung schreibt zwingend vor, dass sich die Kommune ausreichende Informations- und Einflussnahmerechte sichert. Diese Rechte müssen den Stadträten und Aufsichtsräten aber auch bekannt sein, sonst laufen die Regelungen ins Leere. Damit Verwaltungs- und Aufsichtsräte ihre Funktion wahrnehmen können, müssen sie richtig ausgewählt und geschult werden. Sie haben ja nicht nur eine kontrollierende Funktion, sondern sollen die Geschäftsführung auch beraten.

Gibt es denn auch Nachteile einer Umstrukturierung in eine GmbH?

Was gerne übersehen wird, ist die schlechtere Finanzierbarkeit der GmbH gegenüber dem Eigenbetrieb. Bei der Aufnahme von Darlehen müssen die Banken berücksichtigen, dass eine GmbH insolvenzfähig ist. In den letzten Jahren gab es auch schon Fälle, in denen Stadtwerke insolvent wurden. Die Banken schauen deshalb genauer hin, als bei einem kommunalen Eigenbetrieb. Denn die Schulden des Eigenbetriebs sind Schulden der Stadt. Die Finanzierung der GmbH kann deshalb komplizierter und teurer sein.

Stadtwerke als Netzbetreiber durch Regulierungen. Gleichzeitig stiegen aber die Kosten, da die Energiewende mit ihren veränderten Produktionsweise in Form kleinerer Einheiten (Fotovoltaikanlagen auf dem Dach) weitere Investitionen in das Netz nötig mache. Die Energiewende bietet aber auch Chancen für die Stadtwerke. Insgesamt gehe es künftig in ei-

BEI UNS IM NETZ



MZ-Spezial!

Seriös, zuverlässig, glaubwürdig: Diesen Eigenschaften sehen wir uns verpflichtet. Wir verlassen uns nicht auf Hörensagen, sondern prüfen kritisch nach. Dort, wo wir der Meinung sind, unseren Anspruch gut verdeutlichen zu können, finden Sie unser Logo. Alle Beiträge können Sie auch bei uns im Netz nachlesen:

www.mittelbayerische.de/glaubwuerdigkeit

RECHTSFORMEN

► **Eigenbetrieb:** Das deutsche Kommunalrecht kennt diverse Organisationsformen für kommunale Unternehmen. Eigenbetriebe sind eine davon. Sie besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern sind mehr oder weniger stark in die kommunale Gebietskörperschaft integriert. Entsprechend haftet die Kommune komplett für den Eigenbetrieb.

► **Kommunalunternehmen:** Sie haben hingegen eine eigene Rechtspersönlichkeit. Kommunalunternehmen sind dennoch insolvenzfähig, da die tragende Kommune als Gewährträger haftet.

► **GmbH:** Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist eine privatrechtliche Einrichtung und kann – auch wenn der Gesellschafter eine Kommune ist – insolvent gehen.

nem geringeren Maße darum, Kilowattstunden zu verkaufen, als vielmehr Dienstleistungen etwa in den Bereichen Speicherkapazitäten oder E-Mobilität anzubieten, prognostiziert Kinzkofer. Insgesamt gebe es differenziertere Kundenbedürfnisse, dem trage die neue Struktur besser Rechnung.

► LESEN SIE MEHR AUF SEITE 26